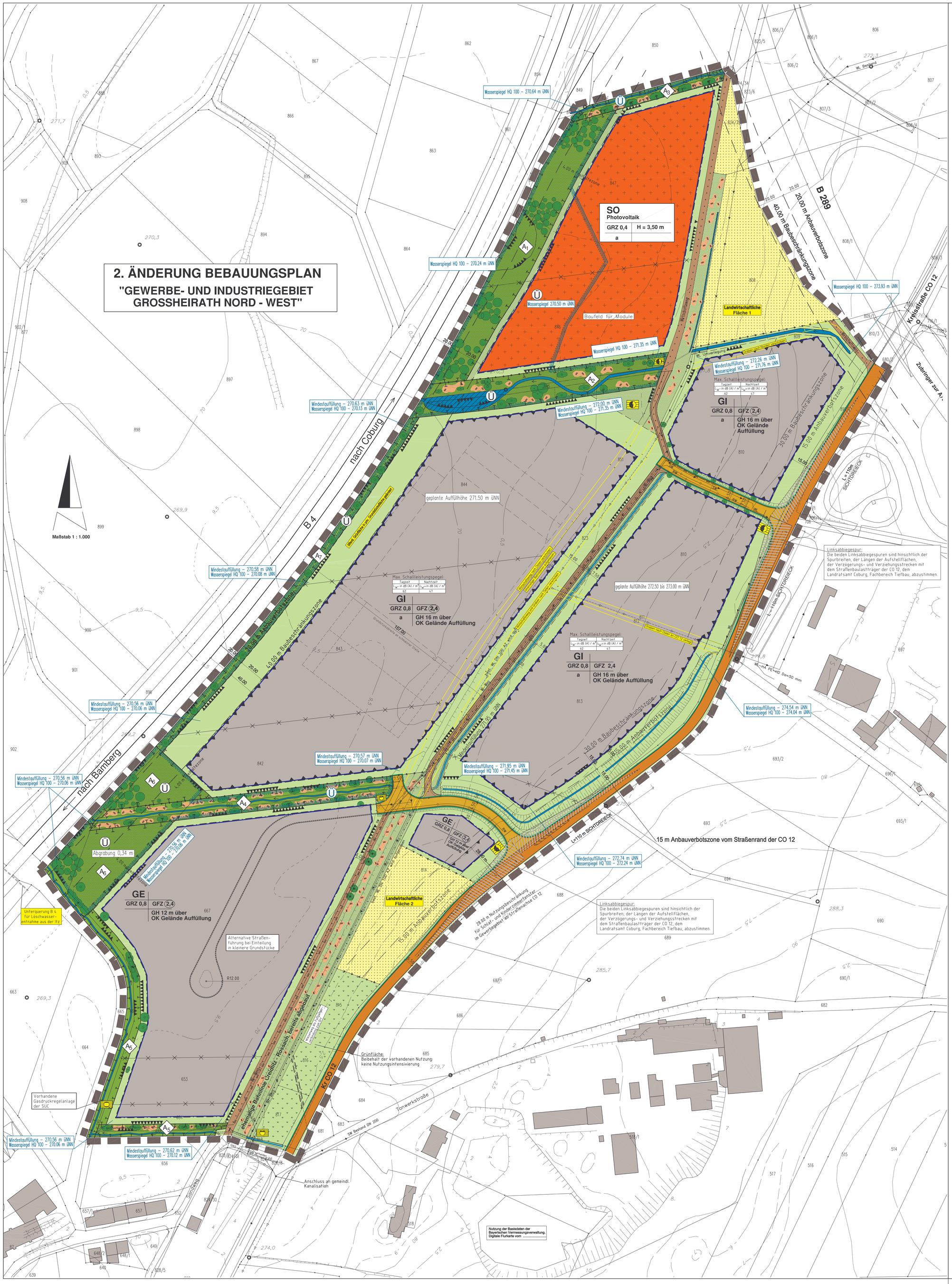

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. ANDERUNG BEBAUUNGSPLAN "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET GROSSHEIRATH NORD-WEST"

1. Der Gemeinderat Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West" beschlossen.
2. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.02.2015 im Amtsblatt Nr. 3 der Gemeinde Großheirath ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2015 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großheirath am 23.02.2015 gebilligt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 06.03.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Großheirath ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom 23.02.2015 hat in der Zeit vom 16.03.2015 bis einschließlich 15.04.2015 durch öffentliche Auslegung stattgefunden.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans i. d. Fassung vom 23.02.2015 hat in der Zeit vom 05.03.2015 bis 08.04.2015 stattgefunden.
7. Der Gemeinderat hat am 20.04.2015 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Planentwurf in der Fassung vom 20.04.2015 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
8. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.04.2015 im Amtsblatt Nr. 9 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.04.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Freitag, den 08.05.2015 bis einschl. Montag, den 08.06.2015 öffentlich ausgelegt.
9. Gleichzeitig hat die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung in der Fassung vom 20.04.2015 vom 07.05.2015 bis 08.06.2015 stattgefunden.
10. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.06.20153 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen gewürdigt und hat die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.06.2015 als Satzung beschlossen.
11. Ausgefertigt: Großheirath, den .....

(Siegel) ..... Siegel (1.Bürgermeister)

12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 13.11.2015 im Amtsblatt Nr. 23 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.

Großheirath, ...

(Siegel) ..... Siegel (1.Bürgermeister)

2. Änderung
Bebauungsplan
mit Grünordnungsplan

"Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West"

Gemeinde: **Großheirath**

Ortsteil: Großheirath
Flurgebiet:
Landkreis: Coburg
Reg.Bez.: Oberfranken

Darstellung: **Bebauungsplan**

Beilage:
Plan-Nr: 1
Maßstab: 1 : 1000

Fertigung	am	gez. von	Grundlage
			Änderungsbeschluss vom 19.01.2015
Vorentwurf	23.02.2015	Schöttner	Billigungsbeschluss vom 23.02.2015
Entwurf	20.04.2015	Schöttner	Billigungsbeschluss vom 20.04.2015
2. Änderung	15.06.2015	Schöttner	Satzungsbeschluss vom 15.06.2015

Gemeinde

1.Bürgermeister

Großheirath, ...

Entwurfsverfasser

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

.....

Weitramsdorf, 13. November 2015